

Nutzungsbedingungen für Geodaten und Geodienste des Kantons Thurgau

vom 20. Februar 2018

1 Grundsatz

Mit der Anerkennung der vorliegenden Nutzungsbedingungen entsteht ein Vertrag über den Zugang und die Nutzung von Geodaten und Geodiensten zwischen dem Kanton, vertreten durch das Amt für Geoinformation, als Lizenzgeber und dem Nutzer oder der Nutzerin der Geodaten und Geodienste als Lizenznehmer oder Lizenznehmerin.

Durch den Vertragsabschluss anerkennt der Lizenznehmer oder die Lizenznehmerin sämtliche Vertragsbestimmungen und die vertraglichen Verpflichtungen.

2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Lizenz erstreckt sich auf die in der Bestellung aufgeführten Geodaten und Geodienste.

3 Nutzung

Der Lizenznehmer oder die Lizenznehmerin ist verpflichtet,

- a. die Geodaten und Geodienste, die durch den Datenaustausch unter Behörden bereitgestellt wurden, nur für den aufgeführten Verwendungszweck zu benützen und danach zu löschen;
- b. die Geodaten und Geodienste mit der Zugriffsberechtigungsstufe B nur für den angegebenen Verwendungszweck zu benützen. Eine Weitergabe an Dritte (auch Subunternehmer) ist ohne Einwilligung des Amtes für Geoinformation nicht gestattet.
- c. bei jeder Veröffentlichung und Weitergabe der Geodaten und Geodienste (soweit diese erlaubt ist) einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen.

4 Kosten

Der Lizenznehmer oder die Lizenznehmerin verpflichtet sich zur Bezahlung der entstehenden Kosten gemäss Vereinbarung oder gemäss Online-Bestellung.

Amt für Geoinformation
Kanton Thurgau
Amtschef

Christian Dettwiler

Amt für Geoinformation
Kanton Thurgau
Leiter ThurGIS-Zentrum

Martin Barrucci